

Ausfertigung der Beschlüsse der Kirchenleitung
vom 06.06.2012
zur Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenleitung

Zu Nr. 3 Beschlussfähigkeit

Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Kirchenleitung ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder.“

Zu Nr. 5 Beschlussfassung

Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„Beschlüsse der Kirchenleitung erfordern die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Sollten weniger als acht Mitglieder anwesend sein, sind zur Beschlussfassung mindestens vier Ja-Stimmen nötig.“

Zu Nr. 8 Gäste

Nr. 8 wird gestrichen.

Dessau, den 08. Juni 2012

Liebig
Kirchenpräsident